



3. April 2017

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums für die Sitzung vom 27. April 2017

Registratur-Nr.: 14.03.02

Geschäftslaufnummer: PRS 2016-120 Signatur

A. Grünfelsareal (Quartierverein Rapperswil-Jona Mitte)

Ende Mai 2016 hat die Stadt zusammen mit dem Bund Schweizer Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (BSLA) einen offenen anonymen Projektwettbewerb für junge Fachleute der Landschaftsarchitektur ausgeschrieben. Das Preisgericht hat die eingereichten 18 Projektbeiträge beurteilt und das Projekt HAAG der Landschaftsarchitekten Jakobus Macco und Lisa Troiano, LINEA landscape | architecture aus Zürich zum Siegerprojekt erkoren.

Der Beitrag konnte das Beurteilungsgremium überzeugen, weil er eine einfache Zonierung aufweist sowie durch eine räumliche, atmosphärische und funktionale Klarheit überzeugt. Er bildet eine vielversprechende Basis für den neuen Stadtpark. Durch wenige aber präzise Eingriffe entsteht eine robuste und äusserst spezifische Raumstruktur. Diese ermöglicht es, alle gestellten Anforderungen zu integrieren. Den Verfassern ist es gelungen, aus den spezifischen Gegebenheiten des Ortes ein stimmiges neues Ganzes zu schaffen.

Die Stadt beabsichtigt das Projekt weiterzuentwickeln. Die dafür nötigen Planungs- und Baukredite müssen noch gesprochen werden. Die Realisierung des neuen Grünfelsparks ist derzeit noch offen.

- Welchen ungefähren Zeitplan hat man für dieses Vorhaben vorgesehen?
Auf der gleichen Wiese sind unterirdische Kreisel und diverse Tunnelvarianten geplant, die dereinst mehr Verkehr nach Jona bringen sollen.
- Sämtliche Varianten dieser Verkehrsplanungen stehen diametral dem im letzten Jahr durchgeführten Wettbewerb entgegen. Was ist nun ernsthaft mit dieser geschützten Wiese vorgesehen? Park oder Beton-Organ?

Auf untenstehendem Bild erkennt man an der Seite zum Bahnhof Jona ein äusserst schützenswertes Juwel dieser Villa. Ein Lusthäuschen mit Veranda. Der Gratweg und der ganze Eingangsbereich zur Villa auf der Vorderseite waren auch im Perimeter des oben erwähnten Wettbewerbs. Wird aber mit keiner Silbe erwähnt.

Zur Zeit präsentiert sich nämlich dieses Bauwerk in einem äusserst desolaten Zustand. Häuschen und Umgebung, der Brunnen unter der Treppe sowie der ganze Vorplatz sind völlig verwahrlost. Der Weg von der Spinnereistrasse her ist kaum mehr zu sehen. Man hat fast das Gefühl, dass hier bewusst so gestaltet wurde, dass dies kein öffentlich zugänglicher Pfad sein soll.

- Ist die Stadt gewillt, den öffentlichen Zugang zur Villa von beiden Seiten her zu gewährleisten (inklusive Signalisation - dies ist auch ein direkter Zugang zum Altersheim Bühl) und die Umgebung - inklusive Lusthäuschen - wieder instand zu stellen?

3. April 2017
Seite 2



1. Welchen ungefähren Zeitplan hat man für dieses Vorhaben vorgesehen?

Es ist vorgesehen, das Wettbewerbsprojekt auf der Grundlage der Juryempfehlungen noch im laufenden Jahr zu überarbeiten, so dass im kommenden Jahr die Planung zum Vorprojekt und Bauprojekt lanciert werden kann. Dies wäre die Basis für einen Baukredit, worüber an der Bürgerversammlung (Annahme Baukredit weniger als 5 Millionen Franken) abgestimmt werden muss. Somit wird frühestens im Jahr 2019 mit den eigentlichen Bauarbeiten zur Realisierung begonnen. Allerdings sind die entsprechenden Finanzierungsbeträge noch nicht im Investitionsbudget enthalten. Die Budgetplanung ist derzeit in Arbeit. Vorbehalten bleiben auch die weitere Entwicklung und Entscheide bezüglich Verkehrsplanung gemäss Frage 2 nachfolgend.

2. Sämtliche Varianten der Verkehrsplanungen stehen diametral dem im letzten Jahr durchgeführten Wettbewerb entgegen. Was ist nun ernsthaft mit dieser geschützten Wiese vorgesehen? Park oder Beton-Orgien?

Der Stadtrat versteht unter den „Varianten der Verkehrsplanung“ die Varianten zur Verkehrsentlastung mittels Stadttunnel. Der Wettbewerb zum Grünfelsareal ist aus einer Kooperation mit dem Bund Schweizer Landschaftsarchitekten BSLA entstanden. Der Stadtrat hat diese Gelegenheit genutzt, um verschiedene Projektvorschläge für die Umgestaltung der Grünfelswiese zu erhalten und das Potenzial des Areals aufzuzeigen. Vorgesehen war dies bereits zwei Jahre früher. Zu jenem Zeitpunkt war die Variante Stadttunnel lang mit Vollanschluss Jona erst als Strategie bekannt. Auf Basis der lang-



3. April 2017

Seite 3

fristigen Strategie laufen zurzeit die technischen und umweltrechtlichen Machbarkeitsprüfungen zu verschiedenen Varianten. Diese Arbeiten können im Laufe des Jahrs 2017 abgeschlossen werden. Als Resultat soll dem Kanton ein Varianten(vor)entscheid zur weiteren Bearbeitung im Rahmen des kantonalen Strassenbauprogramms unterbreitet werden. Ob die Variante „Stadttunnel Ost mit Vollanschluss Jona“ im Variantenvergleich favorisiert wird, ist offen und noch nicht entschieden.

3. Ist die Stadt gewillt, den öffentlichen Zugang zur Villa von beiden Seiten her zu gewährleisten (inklusive Signalisation - dies ist auch ein direkter Zugang zum Altersheim Bühl) und die Umgebung - inklusive Lusthäuschen - wieder instand zu stellen?

Die Villa Grünfels mit der Umgebung ist ein Baudenkmal und Schutzobjekt. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Wettbewerbsprogramm auf die gute Anbindung der Villa Grünfels besonderen Wert gelegt. So ist u.a. namentlich vermerkt: „Ebenso ist die Villa Grünfels mit Aussichtsterrasse und Bellevue-Pavillon an den neu gestalteten Grünfelpark anzubinden.“ Dazu gehört selbstverständlich auch der Gratweg zur Erschliessung der Ost-/West-Richtung. Der Anbindung der Grünfels Villa soll deshalb auch in der Weiterbearbeitung Beachtung geschenkt werden, was auch die Instandstellung und den Unterhalt der Wege – inklusive Lusthäuschen – beinhaltet.

3. April 2017

Seite 4

B. Sicherheit im Quartier (Quartierverein Rapperswil-Jona Mitte)

In der Aktennotiz des Sicherheitsapéros vom 18. Juni 2014 wurden etwa 20 Sicherheitsprobleme aufgelistet (mit Fotos). Trotz mehrmaligem „nachhaken“ sind bis dato erst et-

Einfahrt Etzelstrasse in Neue Jonastrasse
Keinerlei Sicht auf Verkehr aus Jona
Hecke muss auf 90 cm gestutzt werden
Sehr gefährliche Unfallsituationen auch mit Fussgängern
Da man mit dem Auto über das Trottoir bis an die
Fahrbahn gefahren werden muss, um etwas zu sehen



Einfahrt Etzelstrasse aus Richtung Rapperswil
Durchfahrt nur für Zubringer- Tafel. Wird von beiden Seiten erst gesehen, wenn man
schon in die Strasse eingefahren ist. Abbiegeverbot fehlt



wa zwei Sachen erledigt. Zur Erinnerung noch einmal zwei Anliegen, die mit Lösungsmöglichkeiten an einem Stadtforum präsentiert wurden, zurzeit aber noch nicht umgesetzt wurden.

Lösung:

Spiegel an der gegenüberliegenden Strassenseite. Pfosten steht schon!

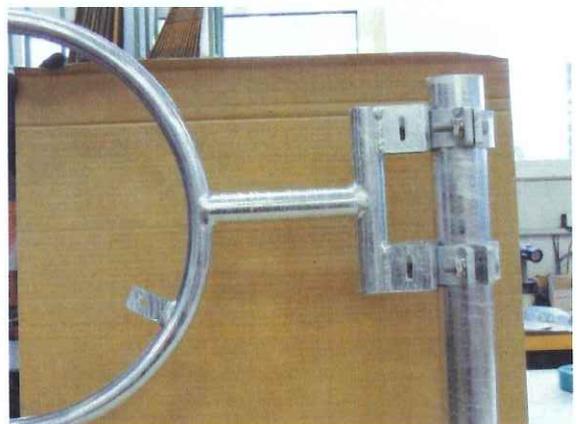
3. April 2017

Seite 5

Einfahrt Schönbodenstrasse/ Greithstrasse
Man sieht die Signalisation „Zubringer“
Erst wenn man schon im Quartier eingefahren ist
Wird als Schleichweg benutzt
Nach Eishockey Spielen
Und an Wochenenden bei Staus (Kinderzoo)



Gleiche Problematik bei Einfahrt Eichfeldstr
Säntisstrasse



Lösung:

Strassenschild wird mit einer Verlängerung versehen, damit es vom Pfosten absteht

- Wenn gedenkt man diese Problematik nun endlich anzugehen?
- Was wird mit dem Rest der Anliegen, die anlässlich des Sicherheitsapéros vor fast drei Jahren protokolliert wurde?

Zu den beiden neuen Anliegen des Quartiervereins Mitte kann wie folgt Stellung genommen werden:

- *Installation eines Spiegels:*

Nach VSS-Norm 640 273a ist das Anbringen von Spiegeln nur als Notbehelf und unter strengen Bedingungen möglich. Zwei dieser Bedingungen lauten, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der vortrittsberechtigten Strasse 80 km/h oder mehr betragen muss und dass der Standort des Spiegels rechtlich gesichert sein muss.

Die Kantonspolizei St. Gallen, als bewilligungserteilende Behörde, stützt Gesuche um Installationen von Spiegeln nicht. Das Anbringen eines Spiegels ist damit nicht möglich.



3. April 2017
Seite 6

- *Installation einer „Verlängerung“ an bestehende Signalposten:*
Art. 103 Abs. 4 der Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) schreibt vor, dass Signale nicht in das Lichtraumprofil der Fahrbahn ragen dürfen. Der Abstand vom Fahrbahnrand bis Signalkante muss innerorts mindestens 30 cm betragen.
Das Anbringen einer solchen Verlängerung hätte zur Folge, dass Signale vorschriftswidrig in das Lichtraumprofil der Fahrbahn ragen und in Bezug auf grössere Motorfahrzeuge, wie Lastwagen, zudem eine erhöhte Unfallgefahr bestehen würde. Das Anbringen von Verlängerungen ist damit nicht zielführend, weil dies rechtswidrig ist.
Mit der geplanten Einführung von Tempo 30 Zonen entstehen jedoch neue Signalstandorte, sogenannte Stelen, jeweils an den Einfahrtsstrassen. Somit eröffnen sich künftig neue Möglichkeiten, wo Signale angebracht werden können.
- *Betreffend Forderung Rückschnitt Lebhag, Etzelstrasse 1:*
Gemäss Art. 104 Abs. 1 Bst. c des Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG) muss der Abstand eines Lebhages, gemessen ab Strassenrand, 0.60 m betragen. Beträgt die Höhe mehr als 1.80 m, so muss der Abstand zusätzlich die Mehrhöhe betragen.
Der zur Diskussion stehende Lebhag weist eine Höhe von 2.05 m auf. Er wurde mit einem Abstand von 1.00 m (Messung ab Strassenrand bis Mitte Stamm) gepflanzt. Der geforderte Abstand von 0.85 m (0.60 plus Mehrhöhe) ist damit überschritten und die Bestimmung des Art. 104 des Strassengesetzes nicht verletzt. Eine Forderung wäre nicht durchsetzbar.

C. Vorschlag für Zeughausareal (SP Rapperswil-Jona)

Die sozialdemokratische Partei Rapperswil-Jona beantragt die Schaffung einer allgemein zugänglichen Holzwerkstatt und eines Nähateliers. Mit diesem Freizeitangebot im Zeughausareal sprechen wir verschiedene Bevölkerungsschichten an. Deren Aktivitäten werden das Areal beleben.

Das Familienforum deckt bereits einige Bedürfnisse ab. In unserer Stadt fehlen aber eine Holzwerkstatt und ein Nähatelier für Erwachsene, Jugendliche und Kinder in Begleitung.

Die Stadt plant das Zeughausareal sinnvoll zu beleben, damit es von breiten Teilen der Bevölkerung genutzt wird.

Mit diesem Vorschlag ergeben sich verschiedene Synergien:

- von der Stadt und Bürgern gewünschte Belebung des Zeughausareals;
- Attraktivität von Rapperswil-Jona weiter stärken durch ein sinnvolles Freizeitangebot für breite Teile der Bevölkerung, welche immer wieder für den Haushalt handwerklich und nähend tätig sind sowie für Hobby Handwerker und Näher/Innen, denen die notwendigen Geräte und Räumlichkeiten fehlen.

In Uster (Freizeitanlage Fritz), Wädenswil und auch in Zürich bestehen schon solche oder ähnliche Angebote. Als moderne Stadt sollte Rapperswil-Jona auch ein solches at-



3. April 2017

Seite 7

traktives Angebot bieten.

Zur langfristigen Perspektive

Der Stadtrat bedankt sich für die kreativen Inputs zur Entwicklung des Zeughausareals. Es ist erfreulich, dass sich die Bevölkerung bereits jetzt schon Gedanken zur zukünftigen Arealnutzung macht. In einer ersten Phase werden Sondierungsgespräche mit direktbetroffenen Nutzergruppen geführt. Zu einem späteren Zeitpunkt (voraussichtlich 2018) ist auch der Einbezug eines bereiteren Kreises der Bevölkerung geplant. Die interessantesten Ideen werden aufgenommen und im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten zur Nutzungsentwicklung vertieft geprüft.

Zur kurz- bis mittelfristigen Perspektive

Die Mietverträge im Zeughausareal laufen per 31. Dezember 2018 aus. Eine nachgefragte Nutzung wäre also ab 1. Januar 2019 mietrechtlich denkbar. Ziel ist es allerdings, die bestehenden Mietverhältnisse möglichst verlängern zu können.

An der Schönbodenstrasse 3 ist durchaus ein Nähatelier im Obergeschoss (40 m²) denkbar. Eine Holzwerkstatt ist aufgrund der anzunehmenden lärmintensiven Arbeiten eher in anderen Räumlichkeiten denkbar. An der Neuen Jonastrasse 90 sind hauptsächlich Büromieter einquartiert. Dort stehen eine Gewerbefläche von ca. 90 m² im Erdgeschoss und ca. 17 m² als Archivraum im Untergeschoss zur Verfügung.

Der Stadtrat hat beim letzten Ablauf der Mietverträge entschieden, dass die Verträge bzw. die Mietzinse der bestehenden Mieter um 15 % erhöht werden. Die Mietzinse wurden bei Neuvermietungen dem Markt angepasst (Erhöhung von rund 30 %). Bei den gemeinnützigen und sozialen Institutionen wurde der Mietzins beim alten Stand belassen. Der Mietertrag seitens des Gewerbe beträgt pro Jahr ca. Fr. 410'000.—. Für die Parkplätze wird ein Ertrag von rund Fr. 71'000.— erzielt. Es ist festzuhalten, dass es sich beim Zeughausareal um eine ertragsstarke Liegenschaft handelt.

D. Integrationskurse (UGS Rapperswil-Jona)

Die Gemeinden haben sich kurzfristig aus dem gemeinsamen Integrationsprogramm vom Kanton zurückgezogen. Wie geht Rapperswil-Jona damit um?

Ausreichende Deutschkenntnisse sind eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe der zugezogenen Bevölkerung am hiesigen Gesellschaftsleben und ein Schlüssel für die erfolgreiche berufliche Integration. Aus diesem Grund unterstützen Bund, Kanton und Gemeinden den Spracherwerb von Migrantinnen und Migranten finanziell und in vielfältiger Weise.

Dem Departement des Innern war bekannt, dass der Zuwachs an fremdsprachigen Personen im Kanton von den Gemeinden finanzielle Anpassungen erforderte. Ende August erfolgte sodann der VSGP-Vorstandsbeschluss zum kompletten Rückzug der Gemeinden aus den Deutsch- und Integrationskursprogrammen per 1. Januar 2017. Die mit dem kurzfristigen Rückzug verbundenen Konsequenzen tragen die Deutschlernenden, welche sich mitten in einem Sprachförder- und Integrationsprogramm befinden und ihre engagierten Lehrerinnen.

Rapperswil-Jona hat unseres Wissens eine Übergangslösung aufgegleist, bis die konzept-



3. April 2017

Seite 8

tionelle Neuausrichtung im Deutschförderbereich und modifiziert die Finanzierung. Für den Fall, dass keine weiteren Quartierschulen rechtzeitig zum Systemwechsel aufgebaut sind, ist aktuell keine Übergangsfinanzierung vom Kanton vorgesehen. Wie wird das Problem in Rapperswil-Jona gelöst?

Müssen die Deutschlernenden einen höheren Kursgeldanteil bezahlen? Wieviel im Vergleich zu vorher?

Haben die Deutsch-Lehrerinnen, die meist über viele Jahre ihre professionelle und integrierende Unterstützung für die vielen Neuankommenden geleistet haben, eine Anschlussarbeit aufgebaut haben, eine Anschlussfähigkeit gefunden?

Was sind die Voraussetzungen, damit Kurse in den vorgesehenen Quartierschulen erteilt werden können? In welchen Quartieren und Räumlichkeiten finden sie statt? Wird das WTL berücksichtigt?

Die Regierung bestätigt, dass die Zahl der finanziell unterstützten Lektionen wurde per 1. Januar 2017 von total 800 auf 240 reduziert (je höchstens 120 Lektionen Alphabetisierung und Deutschförderung). Die Reduktion der Vergünstigungen nach Einkommensklassen erfolge hingegen erst per 1. Juli 2017. Das betrifft vor allem jene Lernenden, welche sehr viel mehr Lektionen benötigen, da sie mit wenig Schulbildung zu uns gelangt sind.

Nach Aussage der VSGP existieren schon heute niederschwellige Deutschförderangebote in den Gemeinden. Wie sieht das in Rapperswil-Jona aus?

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2016 teilte das kantonale Amt für Soziales die Anpassungen im Finanzierungsmodell für Deutschkurse per 1. Januar 2017 mit. Für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen erhält der Kanton vom Bund eine einmalige Integrationspauschale (IP) von Fr. 6'000.— je Flüchtling und vorläufig aufgenommene Person, wobei der Hauptteil dieser IP in die Finanzierung von Alphabetisierungs- und Deutschkursen fliesst. Bislang wurden je berechnete Person 500 Lektionen refinanziert. Ab 1. Januar 2017 können für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen allerdings nur noch max. 400 Deutsch- und Alphabetisierungslektionen refinanziert werden.

Grund für diese Systemanpassung ist zum einen ein erwarteter erneuter Ausgabenüberschuss von rund 20 % für das Jahr 2016, Tendenz steigend, und zum anderen das von der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) neu unterstützte Angebot der Quartierschulen. In diesen Quartierschulen, die eine Ergänzung zum professionellen Deutschlehrerangebot darstellen, können Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene wie auch Asylsuchende vor Ort in ihrer Wohngemeinde niederschwellig Deutsch lernen.

Aufgrund der Mittelverlagerung der VSGP von den professionellen Schulen hin zu den Quartierschulen ergeben sich nicht nur im IP-Bereich Änderungen, sondern auch im Deutschförderbereich nach dem Ausländergesetz (AuG), der zugezogenen Personen, mit Status L, B, C oder dem Schweizer Bürgerrecht umfasst. Am System der Subjektfinanzierung hält der Kanton jedoch fest. Allerdings können neu nicht mehr 500 Lektionen,



3. April 2017

Seite 9

sondern max. noch 120 Lektionen für Deutsch- und 120 Lektionen für Alphabetisierungskurse vergünstigt werden. Darüber hinaus werden die Kurse weniger stark vergünstigt.

Wohnortnahe Deutschförderung für Migrantinnen und Migranten (Projekt VS GP)

Der Kanton hat zur finanziellen Entlastung für die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen die Sprachförderung auf 400 Lektionen reduziert, was bei diesen Klientinnen und Klienten, die aktuell zuziehen, absolut ungenügend ist.

Konzeptidee

Alle Migrantinnen und Migranten sollen Zugang zur Sprachförderung haben und zwar in einem einfachen, effizienten und effektiven System, das vor Ort in der Gemeinde abgewickelt wird. Diese „Starter-Kurse“ sollen auf bewährten Methoden aufbauen und so oft angeboten werden, wie die Nachfrage in der einzelnen Gemeinde vorhanden ist. Die Starterkurse sollen ergänzt werden mit Alphabetisierungskursen und Anschlusskursen, sodass alle die Möglichkeiten haben, eine Sprachkompetenz für den Alltag und die gesellschaftliche Integration zu erreichen.

Die Kurse sind für alle gratis und freiwillig, für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe aber verbindlich. Lernschwächere Personen können die Kurse auch zwei Mal durchlaufen, wenn Platz vorhanden ist und die Integration damit gefördert werden kann.

Die Kursleiter sollen freiwillige Helferinnen und Helfer (Migrationsbegleitung Rapperswil-Jona) sein, welche von den Trainern ausgebildet, von diesen unterstützt werden und gegen ein kleines Entgelt die Sprachkurse anbieten. Die Migrationsbegleitung Rapperswil-Jona soll auch Kinderbetreuung und Pausenverpflegung anbieten. Damit soll eine sehr gute Plattform für den Kontakt mit der ansässigen Bevölkerung geschaffen werden.

Subventionssatz

Fr. 5'000.— je Kurs, welcher die Subventionskriterien erfüllt. Maximal Fr. 1.50 je Gemeindegewohner als Plafonds der Beiträge, entspricht acht Kurse für Rapperswil-Jona.

Fr. 1'000'000.— d.h. 200 Kurse pro Jahr im ganzen Kanton.

Beantwortung der Fragen

Die Migrationsbegleitung Rapperswil-Jona (MBRJ) bietet bereits jetzt zwei Deutschkurse und einen Konversationskurs mit rund 26 Teilnehmenden an. Aufbauend auf den bestehenden Strukturen wird versucht, das Angebot auf August 2017 zu erweitern und die Beiträge für die Quartierschulen zu beantragen. Die Abklärungen, in welchen Räumlichkeiten die Kurse stattfinden sollen, sind noch im Gange. An diesen Kursen müssen sozialhilfebeziehende Asylbewerber, vorläufig aufgenommene Personen, anerkannte Flücht-



3. April 2017

Seite 10

linge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge teilnehmen.

Das Werk- und Technologiezentrum (WTL) hingegen bietet kostenpflichtige Deutschkurse an und entspricht nicht den Voraussetzungen der Quartierschulen.

In den geplanten Quartierschulen werden Basiskenntnisse vermittelt und erst wenn ein gewisser Level (A2) erreicht ist, sollten die anerkannten Flüchtlinge die örtlichen, privaten Schulen besuchen und dafür die 400 Lektionen eingesetzt werden. Nach Verbrauch dieser subventionierten Lektionen entscheidet das Sozialamt, ob und wieviel Lektionen zusätzlich bewilligt werden.

Ob die vom Familienforum angestellten Deutschlehrerinnen eine Anschlusslösung gefunden haben, entzieht sich unserem Wissen.